

# Bekanntmachung

## über die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ für das Grundstück mit der Flurnummer 171/1 der Gemarkung Engelsberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB -

Der Gemeinderat hat zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planentwurf des Bauplanungsbüro Martin Briller, Eichenweg 10, 84558 Kirchweidach, einschließlich der dazugehörigen Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ für das Grundstück mit der Flurnummer 171/1 der Gemarkung Engelsberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) wird vom Gemeinderat jeweils in der Fassung vom 31. Januar 2019 **gebilligt**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB (**Auslegung**) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB vorzunehmen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 171/1 der Gemarkung Engelsberg, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden von Wohnbebauung,  
(Grundstück mit der Flurnummer 171/2 der Gemarkung Engelsberg)
- im Osten von Wohnbebauung,  
(Grundstücke mit den Flurnummern 172/2 und 172/11 der Gemarkung Engelsberg)
- im Süden von Wohnbebauung,  
(Grundstücke mit den Flurnummern 108/15 und 108/61 der Gemarkung Engelsberg) sowie
- im Westen von Wohnbebauung,  
(Grundstücke mit den Flurnummern 110 und 110/2 der Gemarkung Engelsberg)

Es ist vorgesehen, die im Bebauungsplan „Pfarrfeld“ festgesetzten Baugrenzen für das Wohngebäude sowie für die Garagen und Stellplätze zu ändern. Zugleich soll für das Grundstück mit der Flurnummer 171/1 der Gemarkung Engelsberg die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,40 neu festgesetzt werden.

Durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dortige Bebauung geschaffen werden.

### **Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB entfällt.**

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen.

Der genaue Umgriff zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ wird im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Stand 31. Januar 2019

Der Planentwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ in der Fassung vom 31. Januar 2019 kann mit der dazugehörigen Begründung, ebenfalls in der Fassung vom 31. Januar 2019,

**in der Zeit vom 25. März 2019 bis einschließlich 29. April 2019**

im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, 1. Obergeschoss, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienstzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 13 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr) eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden (T 08634 – 6207-15).

Die vorgenannten Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Engelsberg unter [www.engelsberg.de](http://www.engelsberg.de) unter der Rubrik „Gemeinde und Politik“ jederzeit einzusehen. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrfeld“ unberücksichtigt bleiben (§ 2 Absatz 2 BauGB).

Engelsberg, 25. Februar 2019

Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner  
Erster Bürgermeister

